



Aarau, 28. Februar 2011
GV 2010 - 2013 /141

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Sportkonzept; Einführung Fachstelle Sport

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Umsetzung des CVP-Postulates "Aktualisierung Sportkonzept und Wiedereinführung Sportkommission" hat der Stadtrat im Jahr 2006 eine Sportkommission eingesetzt. Diese hat ein Sportkonzept erarbeitet. Der Stadtrat hat das Sportkonzept genehmigt.

Damit das Konzept umgesetzt werden kann, beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Einführung einer **Fachstelle Sport**.



Inhaltsverzeichnis

1.	Postulat	3
2.	Sportkommission	3
2.1	Auftrag.....	3
2.2	Zusammensetzung	3
3.	Vorgehen	3
4.	Ist-Zustand: Wo steht die Stadt Aarau heute im Bereich Sport	4
4.1	Sportpolitik der Stadt (geltendes "Sportkonzept").....	4
4.2	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sportanlagen	4
4.3	Beiträge.....	4
4.4	Controlling.....	5
4.5	Information/Kommunikation	5
5.	Soll-Zustand: Wo sollte die Stadt Aarau heute im Bereich Sport stehen?	6
5.1	Gesetzliche Anforderungen auf Stufe Gemeinden	6
5.2	Anforderungen gemäss Benutzerumfrage	6
5.3	Anforderungen aus Sicht Sportkommission und Sportkoordinator	7
6.	Defizite im Bereich Sport	8
6.1	Sportanlagen	8
6.2	Bewegungsräume	8
6.3	Dienstleistungen.....	8
6.4	Sportförderung/ -unterstützung	8
6.5	Controlling, Information/Kommunikation	9
7.	Massnahmen	9
8.	Sportkonzept: Allgemeines und Gliederung	9
9.	Teil 1: Leitbild	10
9.1	Sportpolitische Ziele.....	10
9.2	Sportpolitische Leitsätze.....	11
9.3	Anspruchsgruppen	12
9.4	Kernaufgaben	12
9.5	Grundsätze der Sportförderung	12
10.	Teil 2: Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)	13
10.1	Zusammenfassung und Fazit.....	13
10.2	Erkenntnisse aus dem GESAK in Bezug auf die Kosten	14
11.	Teil 3: Förderrichtlinien	15
11.1	Inhalt.....	15
11.2	Finanzielle Auswirkungen der Förderrichtlinien	15
12.	Teil 4: Fachstelle Sport	17
12.1	Aufgaben der Fachstelle Sport	17
12.2	Pensum	17
12.3	Organisatorische Angliederung der Fachstelle Sport in der Verwaltung	18
13.	Kosten	19
14.	Teil 4: Sportkommission (nach Einführung der Fachstelle Sport)	20
14.1	Aufgaben	20
14.2	Zusammensetzung	20
15.	Teil 5: Benützungsreglement	20
16.	Produktgruppe 26 "Sportbeiträge"	20
16.1	Aufgaben/Leistungen.....	21
16.2	Produkte.....	21
16.3	Zielgruppen.....	21
16.4	Wirkungs-/Leistungsziele	21
16.5	Leistungsumfang	22
16.6	Kostenkennzahlen	22
16.7	Bezeichnung der Produktgruppe.....	22
17.	Schlusswort	22
	Antrag des Stadtrates	23

1. Postulat

Am 12. Dezember 2005 hat der Einwohnerrat das Postulat der CVP Fraktion "**Aktualisierung Sportkonzept und Wiedereinführung Sportkommission**" überwiesen. Der Antrag lautete:

"Der Stadtrat wird eingeladen, das aus dem Jahre 1977 stammende "Sportkonzept" (Grundsätze und Voraussetzungen der finanziellen Unterstützung der Stadt im Sportbereich) zu überarbeiten und in geeigneter Art und Weise öffentlich bekannt zu machen. Es sei zudem die Wiedereinführung der Sportkommission zu prüfen."

2. Sportkommission

2.1 Auftrag

Der Stadtrat setzte im Januar 2006 eine Sportkommission ein und erteilte ihr folgende **Aufträge**:

1. Erarbeitung eines Sportkonzeptes;
2. Überarbeitung der Grundsätze für die Vergabe der städtischen Sporthallen;
3. Funktion als Bindeglied zwischen Sportvereinen und Stadtrat;
4. Unterstützung der Positionierung der Stadt Aarau im Sportbereich;
5. Beobachtung und Reflektion der Entwicklungen im Sportbereich und deren Auswirkungen auf die Stadt Aarau;
6. Organisation und Begleitung von vereinsübergreifenden Aarauer Events im Sportbereich;
7. Sicherstellung des interaktiven Veranstaltungskalenders.

2.2 Zusammensetzung

Die Sportkommission wird präsiert vom **Ressortinhaber Sport** des Stadtrates. Der Kommission gehören zusätzlich vier Vertreter von **Sportvereinen**, 1 Vertreter der **Kantonsschulen**, der **Sportkoordinator** der Schulen, 1 **Einwohnerrätin** und Mitglieder der **Verwaltung** (Sektion Liegenschaften, Jugendkoordination) an. Die Sportkommission wird von dem im Rahmen des Projektes "Lokales Bewegungs- und Sportnetz" des Bundesamtes für Sport befristet angestellten **Sportkoordinator** (Gemeindecoach) unterstützt.

3. Vorgehen

Die Sportkommission hat den **Ist-Zustand** (wo stehen wir im Bereich Sport heute in Aarau?) mit einer Bedürfnisabklärung und in Interviews mit Vertreter/-innen von Vereinen, privaten Anbietern, Turn- und Sportlehrern, Unternehmern, Eltern usw. erhoben. In mehreren Workshops hat die Sportkommission den **Soll-Zustand** (wo sollte die Stadt Aarau heute im Bereich Sport stehen?) erarbeitet sowie im Vergleich zwischen Ist- und Soll-Zustand die **Defizite** herausgeschält. Modulweise hat sie dem Stadtrat Struktur und Inhalte des Sportkonzeptes vorgelegt und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Grundlagen für die Umsetzung des Sportkonzeptes erarbeitet.

4. Ist-Zustand: Wo steht die Stadt Aarau heute im Bereich Sport

4.1 Sportpolitik der Stadt (geltendes "Sportkonzept")

Der Stadtrat hatte am 25. Juli 1977 allgemeine Grundsätze zur Sportpolitik formuliert. Auf dieser Basis hat sich die heutige Unterstützungspraxis entwickelt: Aarau unterstützt den Sport heute

- durch die Bereit- und Zurverfügungstellung von Sportanlagen,
- durch die Gewährung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen,
- durch einmalige Beiträge.

4.2 Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sportanlagen

Die Verwaltung der städtischen Liegenschaften obliegt der Abteilung Finanzen und Liegenschaften, Sektion Liegenschaften. Ausgenommen davon sind die Liegenschaften, welche vom Stadtbauamt, Sektion Werkhof, gepflegt werden. Dazu gehören u. a.: Aussenanlagen Schulen, Fussballplätze Schachen, Freibad Schachen, Leichtathletik-Stadion, Pétanque-Platz.

4.3 Beiträge

4.3.1 Einmalige Beiträge

In den letzten Jahren hat die Stadt folgende einmalige Beiträge/Darlehen ausgerichtet:

Jahr	Empfänger	Zweck	Betrag in Fr.
2002	FC Aarau	Juniorenförderung, Beitrag Jubiläum 100 Jahre FC	ca. 550'000
2003	Platzgenossenschaft Brügglifeld	Rückzahlbares Darlehen zur Erfüllung der Auflagen der National-Liga	700'000
2008	Kavallerie- und Reitverein Aarau (KRVA)	unverzinsliches Darlehen für Reithalle im Schachen	850'000
jährlich	diverse	Matchball, Jubiläen, einmalige Events oder Projekte etc.	ca. 20'000

4.3.2 Jährlich wiederkehrende Beiträge

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Vereine/Genossenschaften/Stiftungen hat die Stadt Aarau im Budget 2011 865'200 Franken eingestellt. Dazu kommen Beiträge an Projekte von 31'000 Franken (Basis Rechnung 2009), was ein Total von 896'200 Franken ergibt. Mehrere Empfänger erhalten ihre Unterstützung auf der Grundlage eines Jahrzehnte alten Beschlusses.

Verein/Organisation	Budget 2011	Bemerkungen
wiederkehrende Beiträge	514'600	
Platzgenossenschaft Brügglifeld	175'000	Unterhalt
Eishockeyclub Aarau	100'000	Eismiete
„Aarau eusi gsund Stadt“	100'000	geschätzter Anteil Sport (50 %) am Gesamtbeitrag von 200'000 Franken (PG 43)
Speed Club Rolling Rock	50'000	Infrastrukturbeitrag
Genossenschaft Kunsteisbahn	42'100	Benützungsgebühr für Schulen
Aargauischer Rennverein	25'000	Unterhalt: Fr.15'000, Preis der Stadt: Fr. 10'000
Eislaufclub Aarau	10'000	Eismiete
FC Aarau, Club 100	6'500	Mitgliederbeitrag
Kavallerie- und Reitverein	5'000	Pferdesporttage; Sponsorenbeitrag

Verein/Organisation	Budget 2011	Bemerkungen
vertragliche Beiträge	332'100	
Hallenbad Telli	145'000	Betriebskosten/Unterhalt, Höhe schwankt von Jahr zu Jahr, gem. Vertrag
Schulen (KV, BSA)	150'000	Betriebskosten/Unterhalt, gem. Vertrag
Kreisschule Buchs Rohr	37'100	Pauschale für die Benützung der Anlagen der KSBR durch Vereine aus Rohr Aarau
diverse Beiträge	19'500	Matchbälle, Jubiläen etc. inkl. bisherige Beiträge Rohr
Beiträge an Projekte	31'000	Projekte aus Rechnung 2009
Midnight Sport	21'000	aus Kredit Jugendkoordination, PG 42
BTV Aarau	5'000	Stadtlauf, PG 01
Skatersatwork	5'000	Projekt Skateranlage im Schachen
Total Laufende Beiträge	896'200	

4.3.3 Bilanzierte Darlehen an Sportvereine

Die Darlehen an Sportvereine-/Genossenschaften sind mit Ausnahme des rückzahlbaren Darlehens an die Platzgenossenschaft Brügglifeld pro memoria mit einem Franken bilanziert.

Verein	Bilanzwert 31.12.10	Bemerkung
Aarg. Rennverein, Aarau	1	Fr. 459'999 erlassen durch ER-Beschluss vom 21.09.2009
Platzgenossenschaft Brügglifeld	348'000	jährliche Amortisationen (Fr. 100'000 per 3.1.2011)
Platzgenossenschaft Brügglifeld Tribüne	1	pro memoria
Pontonier-Fahrverein Aarau	1	pro memoria
Wassersportverein Aarau	1	pro memoria
Kavallerie- und Reitverein Aarau und Umgebung (KRVA)	1	pro memoria

4.4 Controlling

Zurzeit besteht keine Kontrolle der Sportstättenbenutzung als Instrument der administrativen Führung bei der Vergabe der Sportanlagen. Das heisst, dass nicht geprüft wird, ob Vereine oder Privatpersonen, welche eine Halle reservieren, diese auch tatsächlich nutzen. Es bestehen auch keine Angaben darüber, wie viele Personen regelmässig eine Halle belegen. Für eine systematische Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Daten für eine zukunftsgerichtete Sportentwicklungs- und Sportanlagenplanung stehen keine Ressourcen zur Verfügung.

4.5 Information/Kommunikation

Auf der Homepage der Stadt Aarau sind eine Übersicht über die Sportanlagen in der Stadt Aarau und Angaben zu den Aarauer Sportvereinen zu finden. Für alle Sportvereine und Organisationen aus dem Bereich Sport führt die Sportkommission einmal pro Jahr einen Sportapéro durch.

5. Soll-Zustand: Wo sollte die Stadt Aarau heute im Bereich Sport stehen?

5.1 Gesetzliche Anforderungen auf Stufe Gemeinden

Für die gesetzlichen Anforderungen an **Gemeinden** im Bereich "Sport" sind insbesondere die § 13 und 53 des **Schulgesetzes** massgebend. Dort wird Sport als Bestandteil des Lehrplans definiert und geregelt, dass die Gemeinden für die **Beschaffung und den Unterhalt der für die Kindergärten und die Volksschule erforderlichen Schullokale, Turn- und Spielplätze** zuständig sind. Die Gemeinden haben aufgrund dieser §§ auch Schulanlagen und -einrichtungen der **Erwachsenenbildung** zur Verfügung zu stellen, sofern diese auf gemeinnütziger Grundlage erfolgen. Weitere Aussagen zur Finanzierung der Gebäude sowie zur Bereitstellungspflicht der Sportinfrastruktur bei den **Berufsschulen** finden sich in der Regos-Verordnung sowie im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GWB).

Zusammenfassend gibt es für die Gemeinden folgende gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Sport:

- Bereitstellung und Instandhaltung von Sportinfrastrukturen für den obligatorischen Sportunterricht in der Volksschule.
- Ermöglichung und Sicherstellung der Umsetzung bezüglich der vorgeschriebenen Anzahl Stunden und des Lehrplanes.
- Bezogen auf die Stadt Aarau zusätzlich: Bereitstellung und Instandhaltung von Sportinfrastrukturen für den obligatorischen Sportunterricht für Lernende (HS KVA/BSA).

5.2 Anforderungen gemäss Benutzerumfrage

Im Frühjahr 2008 führte die Sportkommission eine Bestandes- und Bedürfniserhebung der Sportanlagen in Aarau durch. Mit der Befragung der Nutzer der Anlagen (Turn- und Sportlehrer/Lehrpersonen, die Sport unterrichten/Trainingsleiter/Riegenleiter/Trainer/Funktionäre der Sportvereine/Hauswarte) konnten Mängel und Wünsche erfasst werden. Bei dieser Umfrage haben sich - **aus Benutzersicht** - als wesentliche Anforderungen herauskristallisiert:

- Aufgaben der Stadt Aarau
 - Offizielle Anlaufstelle für alle Anspruchsgruppen (Fachstelle/Sportamt)
 - Unterhalt der Sport- und Freizeitanlagen (inkl. Bewegungsraum)
 - Sanierung/Erneuerung der Sportanlagen (sportfunktionelle- und sicherheitsrelevante Aspekte)
 - Bedarfsgerechte Vergabe der Sportinfrastrukturen
 - Unterstützung und Förderung von Projekten im Bereich Sport und Bewegung.
- Fehlende Anlagen
 - Moderne Grosshalle (Sporthalle)
 - Öffentliches modernes Hallenbad
 - Gedecktes Aussenfeld KEBA
 - Grosskraftraum
 - Kletterhalle
 - Laufstrecke beleuchtet
 - Rundstrecke für Inlineskating an der Aare
 - Erweiterung der Aussenanlage im Zelgli.

5.3 Anforderungen aus Sicht Sportkommission und Sportkoordinator

- **Bedeutung von Bewegung und Sport**
 - Grundlagen, Instrumente, Prozesse und Strukturen die einer "Sportstadt" mit über 19'000 Einwohner und als Zentrum für 80'000 Menschen entsprechen.
 - Gesamtstrategie für Bewegung und Sport in den nächsten 10 – 20 Jahren: Sportentwicklungsplanung.
- **Sportanlagen**
 - Periodische Analyse des Zustandes der Anlagen, Erfassung in den Objektdaten
 - Periodische Bedürfniserhebungen bei den Anspruchsgruppen
 - Nutzungs- und Bedarfskonzept
 - Unterhalts- und Erneuerungsplanung für 10 bzw. 20 Jahre
 - Regionale Zusammenarbeit bei grösseren Vorhaben: Verteilung der Zentrums-lasten
 - Marketingkonzept.
- **Bewegungsräume**
 - Spiel und Bewegungsmöglichkeiten in den Quartieren (Sportplätze, Spielplätze/Grünanlagen, Laufstrecken, Kleinanlagen, Fitness-Anlagen).
 - Bewegungsangebote in der Innenstadt
 - Infrastrukturen für ungebundenen Freizeitsport: Aussengarderoben, WC-Anlagen
 - Routen für Wandern, Walken, Radfahren, Joggen, Reiten, Skaten im Einklang mit den Ansprüchen der Natur. Genügend breite oder getrennte Strecken, Kilometrierungen, Wechsel des Belages und Beleuchtung von Teilabschnitten als Qualitätssteigerung
 - Synergien mit umliegenden Gemeinden nutzen.
- **Dienstleistungen**
 - Zentrale Anlaufstelle für Sport, Bewegung und Freizeit zur Beratung/Koordination aller Anspruchsgruppen
 - Fachkompetenz in der Verwaltung
 - Optimale Auslastung und Zugänglichkeit der Sportanlagen
 - Unterstützung von vereinsübergreifenden Events im Sportbereich (inkl. Gross-anlässe).
- **Sportförderung/ -unterstützung**
 - Nach klaren Grundsätzen und Kriterien
 - Möglichst vielen Anspruchsgruppen gerecht werdend.
- **Controlling**
 - Kontrolle der Sportstättennutzung
 - Datenerhebung zur Ermittlung des Handlungsbedarfes
 - Überprüfung Verwendung der Förderbeiträge
 - Qualitätskontrolle.

- **Information/Kommunikation**

- Internetauftritt: Angebot an Sportanlagen
- Online: Gesuch für Sportanlagenbenutzung/Förderbeiträge
- Sportveranstaltungskalender: regelmässige und umfassende Orientierung über Sportangebote
- „Sportdialog“: Plattform für Orientierungen, Gespräche, Bedürfnisabklärungen, Koordination mit Anspruchsgruppen.

6. Defizite im Bereich Sport

Nicht alle Bedürfnisse aus der Benutzerumfrage sollen und können in Aarau befriedigt werden. Vieles wird von Privaten angeboten (Grosskraftraum, Kletterhalle etc.), da braucht es kein Engagement der öffentlichen Hand. Bei einem Vergleich des Soll- mit dem Ist-Zustand treten die Defizite trotzdem klar hervor:

6.1 Sportanlagen

Es sind heute noch zu wenig **Daten** für die Beurteilung des gegenwärtigen und zukünftigen Zustandes und zur Eignung der bestehenden Sportanlagen vorhanden. Deshalb fehlen für eine bedarfsgerechte Entwicklung und einen optimalen Unterhalt der Sportanlagen die notwendigen sportfunktionellen, sicherheitsrelevanten und betriebswirtschaftlichen Unterlagen. Dies dürfte einer der Gründe sein, weshalb heute verschiedene Grossanlagen gleichzeitig einen grossen Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf aufweisen.

6.2 Bewegungsräume

Es fehlt eine langfristige Strategie und ganzheitliche Beurteilung zur effizienten Nutzung der Bewegungsflächen/-räume in den verschiedenen Quartieren und in der näheren Umgebung. Für verschiedene bestehende Anlagen bzw. Infrastrukturen besteht ein Aufwertungsbedarf (Attraktivierung oder Um- bzw. Neugestaltung von Spiel- und Pausenplätzen etc.), um dem vielfältigen Sport- und Bewegungsbedürfnis der verschiedenen Altersstufen gerecht zu werden. Für Skater ist keine geeignete Strecke (signalisiert und beleuchtet) bezeichnet bzw. vorhanden. In den Bewegungsräumen mit Lauftreffs, Joggingstrecken, Vitaparcours etc. fehlen Aussengarderoben und WC-Anlagen (Ausnahme Sportplatz Schachen) für den ungebundenen Freizeitsport.

6.3 Dienstleistungen

Mit Auskünften, Beratung, Koordination, Bewilligung und Vergabe von Sportanlagen befassen sich heute **mehrere Stellen in der Verwaltung**. Das ist nicht kundenfreundlich. Vielfach fehlt die sportliche Fachkompetenz. Bewegung und Sport aus einer Hand für alle Anliegen der Anspruchsgruppen mit entsprechenden Kompetenzen würde die Prozesse vereinfachen und beschleunigen.

6.4 Sportförderung/ -unterstützung

Zurzeit (*Zeitpunkt der Benutzerumfrage*) verfügt die Stadt Aarau über kein aktuelles und dem heutigen Standard entsprechendes **Sportkonzept**. Damit verfügt der Stadtrat über kein Führungsinstrument als Voraussetzung für eine zukunfts- und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung. Die **Sportförderung** (Vergabe- und Bereitstellen von Infrastrukturen/Sprechen von

Fördergeld etc.) erfolgt ohne entsprechende Kriterien. Damit kann die von den Anspruchsgruppen geforderte Transparenz und Gerechtigkeit nicht gewährleistet werden (Förderrichtlinien).

6.5 Controlling, Information/Kommunikation

Information und Kommunikation sind zu wenig bedürfnisgerecht ausgerichtet, ein Controlling fehlt vollständig.

7. Massnahmen

Für eine zukunfts- und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung und als Führungsinstrument des Stadtrates ist ein aktuelles Sportkonzept unabdingbar. Die Sportkommission und der Sportkoordinator haben in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Sportkonzept erarbeitet. Der Stadtrat will die aufgezeigten Defizite in den Bereichen Sportanlagen und Sportförderung beheben und hat deshalb das Konzept genehmigt.

Mit dem **Sportkonzept** ist das Fundament für eine zukunftsorientierte Ausrichtung im Bereich Sport in Aarau gelegt. Für das vollständige Konzept wird auf die Aktenaufgabe verwiesen.

8. Sportkonzept: Allgemeines und Gliederung

Das Sportkonzept formuliert die Rahmenbedingungen und die Strategie für die Sportpolitik der Stadt Aarau. Es dient als Grundlage für mittel- und langfristige Entscheidungen zugunsten einer systematischen und langfristig wirksamen Sportentwicklung. Es zeigt den Anspruchsgruppen transparent auf, welchen Grundsätzen die Sportförderung unterliegt und ermöglicht die Erneuerung des Sportes auf der Grundlage eines sich ständig verändernden und erweiternden Sportverständnisses der Bevölkerung.

Das Sportkonzept ist in fünf Teile gegliedert:

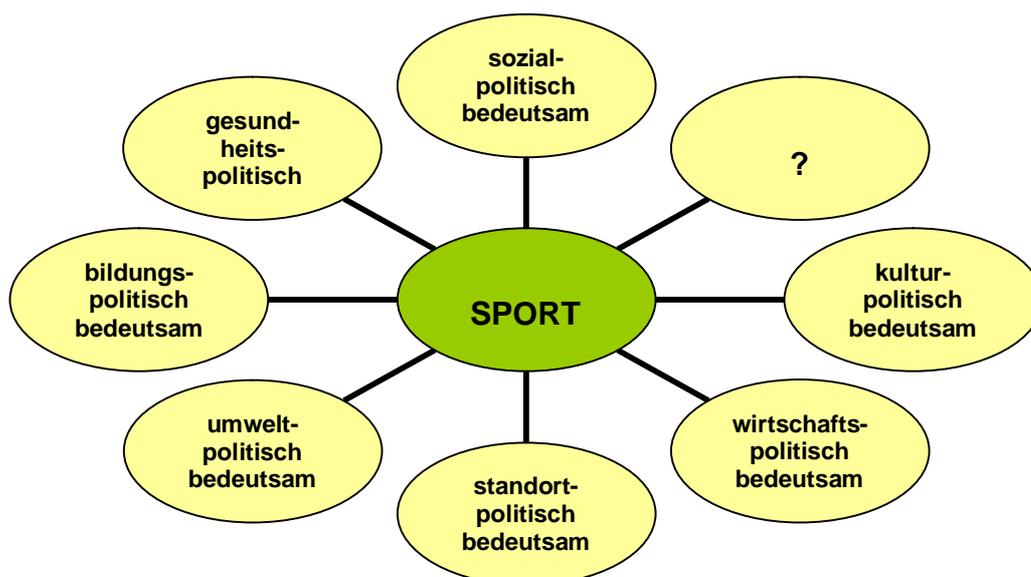
Teil	Bezeichnung	Stand der Arbeiten	Zuständigkeit
1	Leitbild	vom Stadtrat genehmigt	Stadtrat
2	Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)	vom Stadtrat genehmigt	Stadtrat
3	Förderrichtlinien	vom Stadtrat genehmigt	Stadtrat Einwohnerrat in Bezug auf die Erhöhung des Budgets
4	Sportkommission und Fachstelle Sport (Aufgabenum-schreibungen)	vom Stadtrat genehmigt	Stadtrat Fachstelle Sport: Einwohnerrat (Antrag)
5	Benützungsglement (Kostenbeteiligung für die Benützung der städtischen Sportanlagen)	pendent Erarbeitung durch Fachstelle Sport	Vorschlag Einwohnerrat: Grundsätze, Detailregelung Kompetenz Stadtrat

Der Teil 5 "Benützungsreglement" ist noch pendent. Es ist vorgesehen, dass die Fachstelle Sport das **Benützungsreglement** erarbeiten wird. Weil dieses Reglement **Gebühren** anordnet, wird es dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

9. Teil 1: Leitbild

Das Leitbild zeigt in der Ausgangslage die **verschiedenen Dimensionen des Sportes** auf und weist damit auf die verschiedenen Bereiche hin, für welche der Sport wichtig ist. Es werden die **sportpolitischen Ziele und Leitsätze** formuliert sowie die **Anspruchsgruppen** und die **Kernaufgaben** der Stadt im Bereich Sport definiert und abschliessend die **Grundsätze** der Sportförderung festgelegt.

Der Sport und seine Bedeutung strahlen auf verschiedene Bereiche aus, insbesondere beeinflussen die mit ihm zusammenhängenden Angebote und Fragestellungen die Standortgunst der Kantonshauptstadt. Sport hat eine **regionale Dimension** und ist für **verschiedene Politikfelder** bedeutsam:



9.1 Sportpolitische Ziele

Vor diesem Hintergrund formuliert das Leitbild folgende sportpolitischen Ziele und Leitsätze (Ziffer 9.2):

Die Stadt Aarau:

- betreibt eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Schulen und der Sportorganisationen abgestimmte Sportpolitik und erhöht damit den Stellenwert des Sports,
- fördert und unterstützt mit ihrem vielfältigen Sportangebot (Sport-, Spiel-, und Bewegungsmöglichkeiten) den Breiten-, Freizeit-, und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen, Senioren und Seniorin-

nen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu deren Persönlichkeitsbildung, Selbstverwirklichung, Gesundheitsförderung und sozialen Anerkennung,

- versteht den Sport als Teil der Stadtentwicklung und sichert mit einer angemessenen Sportentwicklung, dass sein Stellenwert auch in Zukunft hoch bleibt,
- stellt funktionsgerechte, möglichst wettkampftaugliche und attraktive Infrastrukturen zur Verfügung, damit die Wünsche und Bedürfnisse möglichst vieler Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt werden,
- sichert mit geeigneten Instrumenten die Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen und Nutzer/-innen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, damit künftige Belange des Sports von breiten Kreisen der Bevölkerung getragen werden.

9.2 Sportpolitische Leitsätze

- A. Sportanlagen: Die Sportanlagen der Stadt Aarau sind in gutem baulichem Zustand und nach Möglichkeit für alle Anspruchsgruppen zugänglich.
- B. Partnerschaft: Privatinitiative ist im ausserschulischen Sportbereich tragend. Die Stadt agiert hier subsidiär, betrachtet die vielfältigen privaten Vereinigungen und Trägerschaften von Sportarten als Partner. Sie spricht ihre Sportpolitik mit diesen Partnern ab respektive bezieht sie in ihre Planungen angemessen ein.
- C. Förderung/Unterstützung: Die Stadt Aarau setzt ihre Mittel für den Sport durch wirkungsorientierte Förderrichtlinien gezielt ein. Sie leistet Beiträge an Sportvereine und -organisationen im Hinblick auf ein öffentliches Interesse an Bewegungsförderung, an Jugendförderung und Förderung des Breitensportes. Der grösste Anteil der Bevölkerung übt Sport als Breitensport aus. Dabei handelt es sich grösstenteils um Individualsport bzw. ungebundene Sportausübung. Deshalb kommt in der Sportförderung dem Nachwuchs- und Breitensport besondere Bedeutung zu.

Der Leistungssport ist untrennbar mit dem Breitensport verbunden. Der Breiten- und Nachwuchssport benötigt Vorbilder und Identifikationsfiguren, wie dies erfolgreiche Leistungssportler/-innen in hohem Masse sind. Die wechselseitige Abhängigkeit ist unbestritten. Deshalb ist es das Ziel, beide Formen bei der Sportförderung angemessen zu berücksichtigen.

- D. Instrumente: Politik und Verwaltung der Stadt Aarau handeln aktiv, ziel- und zukunftsorientiert aufgrund des Gemeindefortanlagenkonzeptes (vgl. 2. Teil des Sportkonzeptes). Eine zentrale Fachstelle in der Stadtverwaltung mit Gesamtübersicht bezüglich Sportfragen bildet die Schnittstelle zwischen der Stadt und den Anspruchsgruppen.
- E. Stadtentwicklung: Die Stadt Aarau berücksichtigt bei stadtplanerischen Massnahmen neue Erkenntnisse in der Sportentwicklung.
- F. Natur/Umwelt: Bei der Durchführung von Sportanlässen legt die Stadt Wert auf die Umsetzung von ökologischen Anliegen.
- G. Regionale Zusammenarbeit: Die Stadt Aarau strebt die regional-koordinierte Planung, den Bau und gemeinsamen Betrieb von Infrastrukturen an.

- H. Information/Kommunikation: Die Stadt Aarau verstärkt das regionale Bewusstsein in der Sportpolitik bei der Bevölkerung. Sie informiert und kommuniziert offen über die Sportpolitik und die Sportförderung.

9.3 Anspruchsgruppen

Als hauptsächliche Anspruchsgruppen werden genannt:

- Einwohner/-innen der Stadt Aarau aller Altersstufen
- Schulen (Kindergarten, Sekundarstufe I und II, Tertiärstufe):
 - Obligatorischer Sportunterricht
 - Freiwilliger Schulsport
- Vereine/Verbände/Clubs: Einzel- und Mannschaftssport (Training, Wettkämpfe, Meisterschaften, Turniere, Kurse/Lager)
 - Ortsansässig/nicht ortsansässig
- Menschen mit Behinderungen
- Senioren und Seniorinnen
- Individualsportler/-innen (als Hobby oder professionell)
- nicht organisierte Sporttreibende (lose Sportgruppen)
- Organisatoren und Organisatorinnen von Sport-Eventanlässen
- Private Anbieter/-innen, Institutionen und Organisationen (Rehabilitation, Fitness, Tanz u.a.m.)
- Tagesaufenthalter/-innen (Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen, Touristen und Touristinnen)
- umliegende Gemeinden.

9.4 Kernaufgaben

Als Kernaufgaben der Stadt im Bereich des Sportes werden genannt:

- Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sportanlagen
- Ausbau und Instandhaltung Bewegungsräume
- Dienstleistungen (z.B. städtische Sportkommission, Fachstelle für Sport)
- Controlling
- Information/Kommunikation
- Sportförderung/-unterstützung.

9.5 Grundsätze der Sportförderung

Sportförderung:

- ist eine umfassende Aufgabe, die die Anliegen der gesamten Bevölkerung, der Schulen, der Vereine und anderer Anbieter/-innen berücksichtigt,
- soll den örtlichen Gegebenheiten, den sportpolitischen Erfordernissen und den kommunalpolitischen Entscheidungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gerecht werden,
- soll den Anteil der sportlich aktiven Menschen erhöhen, Bewegungs- und Gesundheitsbewusstsein schaffen und zur höheren Lebensqualität beitragen,
- soll besonders die Aktivitäten des Jugend- und Breitensports erfassen,
- soll dem Leistungssport in Sportanlagen, die dafür geeignet sind, angemessene Zeiten einräumen,

- erfolgt in erster Linie durch die Bereitstellung und Instandhaltung von Sportstätten, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten,
- verlangt als integraler Bestandteil für alle Angebotsformen eine Qualitätskontrolle insbesondere im Hinblick auf die langfristige Wirksamkeit.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Förderung, sowie auf eine bestimmte Art und Höhe der Förderung, besteht nicht.
- Die Arten und konkreten Kriterien der Sportförderung werden in den Förderrichtlinien geregelt.

10. Teil 2: Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)

10.1 Zusammenfassung und Fazit

Beim Gemeindesportanlagenkonzept handelt es sich um ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes Planungsinstrument zur Lenkung der zukünftigen Entwicklung der Sportanlagen und des gesamten Bewegungsraums in der Stadt Aarau. Das GESAK bildet die Grundlage für Erhalt, Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau und Umnutzungen von Sportanlagen und Bewegungsräumen in einem kontinuierlichen Prozess. Für das vollständige Konzept wird auf die Aktenauflage verwiesen.

Das Konzept setzt sich aus den drei Teilen

- Grundlagen und Analyse (Teil A)
- Umsetzung und Massnahmen (Teil B) sowie
- Objektblättern (Teil C) zusammen.

In der **Analyse** werden sämtliche städtischen sowie die bedeutenden nicht-städtischen Anlagen (kantonale und vereinseigene Anlagen) analysiert und beurteilt. Aus der Beurteilung werden in der Folge der Handlungsbedarf sowie die zu erreichenden Ziele in organisatorischer und infrastruktureller Hinsicht abgeleitet. Darauf abgestützt werden die Handlungsschwerpunkte definiert und im Hinblick auf die **Umsetzung** zu konkreten, zeitlich priorisierten **Einzelmassnahmen** verdichtet. Zusammenfassend ergeben sich die unten stehenden **sieben Handlungsschwerpunkte in Ergänzung zu den im Politikplan vorgesehenen und zu den bereits laufenden Projekten** (wie beispielsweise die Sanierung des Freibads und der Kunsteisbahn):

- a) Das Sporthallenangebot soll für die Bedürfnisse des Vereins- und Wettkampfsports verbessert werden. In der Stadt Aarau gibt es viele kleine Hallen, jedoch zu wenige grosse Hallen. Insbesondere für den Vereins- und Wettkampfsport genügen die heutigen Hallenflächen nicht. Es empfiehlt sich, mittelfristig eine zusätzliche **Dreifachsporthalle** zu **realisieren**.
- b) Als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Anliegen im Bereich Sport und Bewegung ist die **Schaffung** einer **Fachstelle Sport** von grossem Nutzen.
- c) Die **Erstellung** eines umfassenden **Bewirtschaftungskonzepts** für die städtischen Infrastrukturen im Bereich Bewegung und Sport ist notwendig. Dank eines optimierten Nutzungskonzepts können die Auslastung einiger Anlagen erhöht und die Belegung sportartenbezogen vorgenommen werden.

- d) Der **Unterhalt** der Bewegungs- und Sportinfrastrukturen soll weiterhin **gewährleistet** und **optimiert** werden.
- e) Der **Austausch** und die **Zusammenarbeit** mit den Nachbargemeinden und der Region bei Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen **vertieft** werden. Das Gespräch sollte möglichst früh gesucht werden, um Überschneidungen und eine gegenseitige Konkurrenzierung zu vermeiden, Synergien zu schaffen sowie gegebenenfalls die Finanzierung sicherzustellen.
- f) Eine einzige **Leichtathletik-Rundbahn** in Aarau genügt, weshalb eine **Konzentration** der wettkampftauglichen Leichtathletikanlagen im Leichtathletikstadion Schachen ausreicht. Dem Kanton Aargau wird empfohlen, im Rahmen der Planung für die Erneuerung der Sportanlage Telli den Verzicht auf die dortige Rundbahn zu prüfen.
- g) Einzelne Anlagen fehlen oder weisen Defizite auf. Durch bauliche Massnahmen können die **bestehenden Gebäude und Anlagen optimiert** werden.

10.2 Erkenntnisse aus dem GESAK in Bezug auf die Kosten

Für die Umsetzung der Massnahmen ist, **in Ergänzung zu den bereits im Politikplan vorgemerkten Investitionen** in der Höhe von 71 Mio. Franken, mit **Kosten von mind. 12,25 Millionen Franken** zu rechnen. Für die Staffelung der Ausgaben liegt folgender Vorschlag vor:

- In den nächsten 4 Jahren (bis Ende 2014) betragen die Investitionen mind. Fr. 1,05 Mio.,
- im Zeitraum der nächsten 5 bis 8 Jahre (2015 – 2018) mind. Fr. 10,8 Mio. und
- im Zeitraum nach 9 bis 12 Jahren (ab 2019 – 2022) mind. Fr. 0,4 Mio.

Darüber hinaus betragen die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für organisatorische Massnahmen (v. a. fachliche Weiterbildung der Verantwortlichen für die Sport- und Bewegungsanlagen) 15'000 Franken.

Das vorliegende Konzept bestätigt, dass die Stadt bereits viel im Bereich Sport und Bewegung unternimmt und die meisten kurz- und mittelfristig nötigen Sanierungen und Erweiterungen im Politikplan enthalten sind. Wie aus den Massnahmen im Rahmen der Handlungsschwerpunkte hervorgeht, sind mit Ausnahme einer Investition von Fr. 10,5 Mio. für eine zusätzliche Dreifachsporthalle (Grobkostenschätzung gemäss ähnlichen Objekten) **keine grossen, über die Investitionen des Politikplans hinaus gehenden, zusätzlichen Anstrengungen** notwendig, um der Bevölkerung weiterhin eine gute und vielfältige Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat stellt fest, dass es sich bei den sieben Handlungsschwerpunkten gemäss Ziffer 10.1 um zusätzliche, politisch **noch nicht diskutierte Bedürfnisse** handelt (insbesondere auch die erwähnte Dreifachsporthalle). Die einzelnen Projekte werden **politisch zu würdigen** und je nach dem im Politikplan (und nachfolgend in der Investitionsrechnung) zu berücksichtigen sein.

11. Teil 3: Förderrichtlinien

11.1 Inhalt

Die Förderrichtlinien umfassen 5 Kapitel mit den Inhalten:

1 **Allgemeine Bestimmungen**

Ausgangslage / Förderungsvoraussetzungen / Bewilligungsverfahren und Regeln / Förderungsarten, Förderungsmassnahmen

2 **Förderung der Sportinfrastruktur**

Benützung städtischer Sportanlagen / Benützung nicht städtischer Sportanlagen, langfristige vertraglich geregelte Überlassung städtischer Grundstücke für Vereinssportanlagen / Investitionsbeiträge, Darlehen

3 **Förderung des Sportbetriebes**

Beiträge an Betriebs-, Unterhalts- und Mietkosten / Beiträge an Geräte und Materialkosten / Beiträge an Reinigungs- und Pflegegeräte

4 **Förderung von Sportangeboten**

Unterstützung von Sportprojekten / Unterstützung innovativer Sportangebote / Unterstützung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung/Grossanlässe / Nachwuchsförderung im Leistungssport (kant. Konzept)

5 **Förderung durch Ehrungen**

Ehrung sportlicher Leistungen / Ehrung für Verdienste um den Sport

Die Förderung soll durch die **Bereitstellung von städtischen Sportanlagen** sowie durch **freiwillige finanzielle Beiträge** (für Infrastruktur, Betrieb, Projekte oder Veranstaltungen, aber auch für die Ehrung von sportlichen Leistungen) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Neben oder anstelle einer finanziellen Unterstützung soll eine Förderung auch durch die kostenlose Überlassung oder Bereitstellung von Sachwerten sowie Einsatz von städtischem Personal erfolgen. Die Vergabe von Leistungen kann an den Abschluss einer Leistungsvereinbarung geknüpft werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Förderung oder auf eine bestimmte Art und Höhe der Unterstützung.

Für die Förderungskriterien, die Berechnungsgrundlagen und die Leistungen wird auf die **detaillierten Förderrichtlinien** in der Aktenaufgabe verwiesen.

Anmerkung: Sobald auch der letzte Teil des Sportkonzeptes, das Benützungsreglement, vorliegt, werden die Elemente in den Förderrichtlinien, die sich auf die Benützung der Sportanlagen beziehen, aus den Förderrichtlinien in das Benützungsreglement verschoben.

11.2 Finanzielle Auswirkungen der Förderrichtlinien

11.2.1 Finanzielle Auswirkungen auf einzelne Vereine

Die Sportkommission hat die Auswirkungen der Förderrichtlinien auf die Sportvereine der Stadt Aarau übertragen. Dabei hat sich gezeigt, dass

- die Unterstützung abhängig ist von den zur Verfügung stehenden Sportanlagen und den budgetierten Mitteln,
- aufgrund der Förderungsvoraussetzungen Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit, Nachwuchsförderung und Breitensport als besonders unterstützungswürdig angesehen werden,
- besonders innovative Bewegungs- und Sportangebote zusätzlich unterstützt werden können,
- die Unterstützung abhängig ist von den bewilligten Fördermassnahmen,
- einzelne Vereine aufgrund der Kriterien mehr, andere weniger (z.B. nur befristet) oder gar keine Beiträge mehr erhalten werden,
- kein unterstützenswerter Verein in seiner Existenz gefährdet ist.

11.2.2 Beiträge aus der Laufenden Rechnung

Pauschale Budgetposition

Aus der Laufenden Rechnung werden wiederkehrende Beiträge an Vereine, aber auch Projektbeiträge etc. ausgerichtet. Aus den Förderrichtlinien können nicht "eins zu eins" Beiträge an Vereine abgeleitet werden. Der Stadtrat sieht deshalb in Analogie zum Kulturbereich eine **pauschale Budgetposition** vor, welche die **maximale Auszahlungsgrösse** darstellt. Ist dieser Kredit ausgeschöpft, können keine Beiträge mehr ausgerichtet werden.

Für Beiträge an Vereine und Organisationen sind im Jahr 2011 in der Laufenden Rechnung rund 900'000 Franken budgetiert worden (siehe Zusammenstellung unter Ziffer 4.3.2 "jährlich wiederkehrende Beiträge"). Weil zusätzliche Förderungsarten aufgenommen worden sind (z. B. Betriebsbeiträge, besonders innovative Bewegungs- und Sportangebote oder Ehrungen) braucht es eine Aufstockung des bisherigen Kredites. Der Stadtrat beantragt, für wiederkehrende Beiträge **ab dem Jahr 2012** 75'000 Franken zusätzlich zu budgetieren. Dies entspricht gegenüber den im Jahr 2011 budgetierten Beiträgen einer Zunahme um rund 8 %.

Vorgehen

In Zukunft sollen wiederkehrende Beiträge von den Vereinen alle zwei Jahre (für die Produktgruppe 26 "Sportbeiträge" ist ein 2jähriges Globalbudget geplant) neu beantragt werden. Die Erfahrungen werden zeigen, in welchem Umfang Mittel nachgefragt werden, ob die Gesuche den Bestimmungen der Förderrichtlinien entsprechen und welchem Prozentsatz der Gesuche mit der ab dem Jahr 2012 vorgesehenen Erhöhung entsprochen werden kann. Der Einwohnerrat hat es in der Hand, das Budget für Sportbeiträge im Rahmen des Globalbudgets der Produktgruppe 26 festzulegen.

11.2.3 Investitionsbeiträge

Auch bei den Investitionsbeiträgen lässt sich aus den Förderrichtlinien nicht rezeptartig ein Förderungsbeitrag ableiten. Die definierten Kriterien geben aber solide Anhaltspunkte für die Ermittlung eines möglichen Investitionsbeitrages. Einmalige Investitionsbeiträge werden weiterhin separat mit dem Budget (Investitionsrechnung) oder mit einer separaten Vorlage (Verpflichtungskredit) vom Einwohnerrat bewilligt.

12. Teil 4: Fachstelle Sport

12.1 Aufgaben der Fachstelle Sport

In der folgenden Tabelle werden die Aufgaben, wie sie im Sportkonzept ("Aufgabenum-schreibung für die Sportkommission und die Fachstelle Sport) festgelegt sind mit Bemerkun-gen abgebildet.

Die Fachstelle Sport.....	Bemerkungen
ist die Dienstleistungs- und Koordinationsstelle für den gesamten Sport in der Stadt Aarau (für alle Fragen und Belange im Bereich Bewegung und Sport)	Allgemeine Förderung von Bewegung und Sport. Optimierung der Angebote für aktive Sportler/-innen aller Altersstufen.
ist die zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung für den privatrechtlichen Sport	Ausbau des lokalen Bewegungs- und Sportnetzes. Umsetzung des Sportkonzeptes.
bearbeitet und überprüft Anträge und Gesuche von Anspruchsgruppen	Entscheid über kleinere Beiträge gemäss interner Kompetenzregelung mit der Sportkommission. Operative Prüfung der vorschriftsgemässen Verwendung der Förderleistungen Ausarbeiten von Leistungsvereinbarungen.
bereitet die Budgeteingaben auf und führt eine Kontrolle über die bewilligten Fördermittel	
ist verantwortlich für die Vergabe der städtischen Sportanlagen (Belegungsplanung) und das entsprechende Controlling	
sorgt für die Einrichtung und Pflege eines Sportveranstaltungs-kalenders	Inkl. Bewirtschaftung Bereich Sport im Internetauftritt der Stadt Aarau in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle und aarau info.
koordiniert und organisiert Kontaktveranstaltungen	Sportapéro, Expertenrunden, Konferenzen.
unterstützt und begleitet vereinsübergreifende Aarauer Sport-Events (Grossanlässe)	
ist verantwortlich für die Protokollführung der städtischen Sportkommission	Daten für die Objektblätter der Sportanlagen. Daten für die Gewährung von Förderleistungen. Massnahmen gemäss GESAK
ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der führungsrelevanten Datenbank und die Geschäftsverwaltung (inkl. Archivierung) und ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen gemäss GESAK	
stellt den Kontakt mit anderen Sportstellen sicher, wie z. B. Bundesamt für Sport (BASPO), Departement Bildung, Kultur und Sport (DBKS), Interessengemeinschaft Aargauischer Sport-Verbände (IASV), Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter (ASSA), Swiss Olympic	Grundlagen/Studien zur Planung, Empfehlungen/Programme, Best Practice.
wirkt mit bei der regionalen Sportkoordination in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband der Region Aarau (PRA) sowie der Netzstadt AareLand (www.aareland.ch).	

12.2 Pensum

12.2.1 Erfahrungswerte aus anderen Städten

Vergleiche mit anderen Städten sind erfahrungsgemäss mit grossen Schwierigkeiten behaftet, denn es wären nicht nur Stellenpensen, sondern auch die zu erfüllenden Aufgaben zu vergleichen (korrekterweise müsste auch noch die Qualität der Aufgabenerfüllung in den Vergleich einbezogen werden...). Die Sportkommission hat im August 2009 die Aufgaben und die Dotation der Sportämter in neun Gemeinden bzw. Städten (Neuchâtel, Uster, Sion, Emmen, Zug, Frauenfeld, Wil, Bülach, Herisau) erhoben. In den Vergleichsgemeinden sind vielfach der Betrieb der Sportanlagen und damit die Material- und Platzwarte ebenfalls der Sportfachstelle unterstellt. Am wenigsten Stellenprozente stehen in Zug (25'000 Einwohner) zur Verfügung. Dieses Sportamt ist auch von den Aufgaben her am besten mit der in Aarau beantragten Fachstelle Sport vergleichbar. In Zug ist das Sportamt mit 170 Stellenprozenten (plus Praktikant

100 %) besetzt. Alle anderen Vergleichsgemeinden verfügen über mehr Stellenprozent, aber auch über breitere Aufgabengebiete.

12.2.2 Bestehende Pensen im Bereich Sport

Folgende Aufgaben sind bisher von der Stadtverwaltung im Bereich Sport wahrgenommen worden:

Aufgabe	Bereich	Pensum bzw. Betrag
Budgeteingabe PG 26	Abteilung Finanzen	0 (Fortschreibung bestehendes Budget)
Vermietung Sportanlagen	Sektion Liegenschaften	8-12 %
Protokollführung Sportkommission	Sportsekretariat	6'500 Franken gem. Budget 2010
Organisation Veranstaltungen (Sportapéro)	Sportkommission (Anteil)	500 - 1'000 Franken
Koordination, Erarbeitung Konzept	Sportkoordinator	brutto 12'000 Franken netto 6'000 Franken
Vergabe von Kleinstbeiträgen	Ressortinhaber Sport/ Abteilung Finanzen	ca. 15 - 20 Std./Jahr

12.2.3 Beantragtes Pensum für die Fachstelle Sport

Die Vergleichsstädte haben erhebliche Pensen für die Fachstellen im Sportbereich bewilligt. Allerdings obliegt diesen Stellen meistens auch die Führung des Unterhaltspersonals für die Sportanlagen. Diese Unterstellung wird – zumindest in einer ersten Phase – nicht als vorrangig erachtet.

Die Sportkommission und der Sportkoordinator schätzen das notwendige Stellenpensum für die Erfüllung der aufgelisteten Aufgaben auf 125-185 % ein. Die Stellenprozent, welche die Sektion Liegenschaften bisher für die Vermietung der Sportanlagen aufgewendet hat, gehen im Aufgabenbereich der Fachstelle Sport auf. Der Stadtrat beantragt für die Fachstelle Sport ein **Pensum von 100 Stellenprozenten**. Mit diesen Stellenprozenten müsste die ordentliche Aufgabenerfüllung möglich sein. Spitzenbelastungen, z. B. bei der Organisation von Anlässen etc., werden im Rahmen des Teams der Sektion Liegenschaften aufgefangen werden müssen (organisatorische Eingliederung siehe Ziffer 12.3).

Bei der Einführung einer Sportfachstelle entfallen bisherige Kosten von rund **13'000 Franken** (Protokollführung, Sitzungsgelder für "Organisationssitzungen" der Sportkommission, Sportkoordinator). Die Sportfachstelle übernimmt neu diese Aufgaben im Rahmen ihres Pflichtenheftes.

12.3 Organisatorische Angliederung der Fachstelle Sport in der Verwaltung

Weil die Fachstelle auch Schnittstelle sein soll zwischen dem privatrechtlich organisierten Sport und der Stadtverwaltung, kann diese Aufgabe nicht einer Drittorganisation übertragen werden. Es ist eine stadtinterne Lösung nötig. Für die Angliederung der Fachstelle Sport sind verwaltungsintern verschiedene Optionen (Stadtkanzlei, Kulturbereich; Stadtbauamt; Finanzen, Sektion Liegenschaften; Soziale Dienste; Schule) geprüft worden. Der Stadtrat beantragt die Integration der Fachstelle Sport in die **Sektion Liegenschaften** der Abteilung Finanzen und Liegenschaften, weil er dort die grössten Synergien sieht und die Stellvertretung sektionsintern geregelt werden kann.

13. Kosten

Für die Fachstelle wird mit Lohnkosten von ca. 130'000 Franken inkl. Soziallasten, für Tagungen, Broschüren, Arbeitsmaterial, Kopien, Spesen etc. mit Kosten von 10'000 Franken/Jahr gerechnet. Ausserordentliche Projekte, Veranstaltungen etc. werden fallweise im ordentlichen Budgetprozess budgetiert. Für die Infrastruktur und Anpassung der Büroräume fallen einmalige Kosten in der Höhe von 7'000 Franken an, welche über das Globalbudget 2011 der Produktegruppe 17 finanziert werden. Die Kosten für die Anfangsmassnahmen (EDV-gestützte, zentrale Bewirtschaftung aller städtischen Anlagen) werden im GESAK auf 30'000 Franken geschätzt. Dazu kommen die im GESAK im Teil B 3.2 "Organisatorische Massnahmen" aufgeführten wiederkehrenden Massnahmen. Diese Kosten werden mit dem Budget 2012 beantragt.

Gesamtübersicht Kosten	einmalig	jährlich
Fachstelle Sport		
Lohnkosten Fachstelle Sport (inkl. Soziallasten)		130'000
Tagungen, Broschüren, Kopien, Spesen etc.		10'000
Anpassung der Büroräume (z.L. PG 17, Budget 2011)	7'000	
Förderbeiträge		
zusätzliche Förderbeiträge, Schätzung		* 75'000
Massnahmen aus dem GESAK Teil B 3.2 Organisatorische Massnahmen		
Anfangsaufwand (z.B. EDV-gestützte, zentrale Bewirtschaftung aller städtischen Anlagen)	30'000	
Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen für die Sport- und Bewegungsanlagen		* 10'000
Austausch mit Nachbargemeinden		* 5'000
Investitionen aus dem GESAK		
Zusätzliche Dreifachsporthalle, Grobkostenschätzung	** 10,5 Mio.	
Gegenstand dieser Vorlage		

* unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Souverän (Budget 2012 ff.)

** unter dem Vorbehalt der Genehmigung eines separaten Verpflichtungskredites durch den Souverän

Im Politikplan 2010 - 2014 sind die wiederkehrenden Mehrkosten (Kosten der Fachstelle plus Mehrausgaben für Fördermassnahmen) auf 195'000 Franken geschätzt und eingerechnet worden.

14. Teil 4: Sportkommission (nach Einführung der Fachstelle Sport)

14.1 Aufgaben

Die Sportkommission hat das Sportkonzept erarbeitet (Aufgabe 1 gemäss Ziffer 2.1 der Erwägungen). Weitere Aufgaben der Sportkommission werden neu der Fachstelle Sport übertragen. Der Stadtrat hat deshalb die **Aufgaben der Sportkommission** neu definiert und wie folgt festgelegt:

Aufgaben der Sportkommission <i>Die Sportkommission.....</i>	Bemerkungen
unterstützt den Stadtrat in allen strategischen Fragen des Sports	operative Aufgaben sind bei der Fachstelle Sport angesiedelt
prüft die Anliegen/Belange der Sport treibenden Bevölkerung und der Vereine und stellt dem Stadtrat Anträge	Befragungen zu Sportaktivitäten und Sportbedürfnissen
entscheidet im Rahmen der Förderrichtlinien und des bewilligten Budgets über die Gewährung, Art und Umfang von Förderungsleistungen	soweit nicht die Sportfachstelle (Kleinbeträge) zuständig ist.
beaufsichtigt die vorschriftsgemässe Verwendung der Förderungsleistungen	Verantwortung Kommission, operativ bei Sportfachstelle
Gibt strategische Inputs für Änderungen bei den Förderrichtlinien und Leistungsvereinbarungen	Konzeption: Sportkommission Umsetzung: Sportfachstelle
verfolgt die Entwicklung im Sport und hält sich auf dem neuesten Wissensstand	Grundlage für sportpolitische Entscheide
stellt auf der Basis entsprechender Bedürfnisabklärungen und der jeweiligen Investitionsplanung Anträge zur Erneuerung, Erweiterung, Optimierung und allenfalls Aufhebung von Sportanlagen	Grundlagen: Objektdatenblätter der Sportanlagen und Massnahmenkatalog
stellt dem Stadtrat rechtzeitig Antrag für die zu budgetierenden Förderungsleistungen	Bearbeitung der Budgeteingabe durch Sportfachstelle
stellt die Konzeption, Planung und Durchführung von Sportforen sicher.	Sportapéro, Expertenrunden, Konferenzen

14.2 Zusammensetzung

Die neuen Aufgaben erfordern auch eine Anpassung der Zusammensetzung der Kommission. Ab der Besetzung der Fachstelle Sport soll die Sportkommission entsprechend ihren neu definierten Aufgaben bestückt werden. Es ist vorgesehen, dass der Ressortinhaber Sport des Stadtrates weiterhin das Präsidium übernimmt. Der Kommission sollen ferner Vertreter des öffentlich-rechtlich organisierten Sports (z. B. Schulsportkoordinator), Experten aus dem Breiten- und Freizeitsport, aber auch weiterhin eine Vertretung aus dem Einwohnerrat angehören. Die Fachstelle Sport soll mit beratender Stimme vertreten sein und das Protokoll führen.

Bei der Auswahl der Experten Breitensport/Freizeitsport wird darauf geachtet, dass diese auch die Bedürfnisse der Bevölkerung "Ü65", von Behinderten sowie die Interessen des nicht organisierten Sports, insbesondere im (noch) nicht etablierten Bereich und allgemein im Jugendbereich kompetent vertreten können. Die Kommission soll künftig aus 5-7 Mitgliedern bestehen.

15. Teil 5: Benützungsreglement

Das Benützungsreglement wird von der Fachstelle Sport erarbeitet werden und liegt deshalb noch nicht vor.

16. Produktgruppe 26 "Sportbeiträge"

Die Produktgruppe 26 hat bereits bisher über ein Globalbudget verfügt. Auf der Leistungsseite hat der Standard wegen des fehlenden Sportkonzeptes jedoch noch nicht den anderen

Produktgruppen entsprochen. Mit der Verabschiedung des Sportkonzeptes durch den Stadtrat und der Einführung einer Fachstelle Sport soll die Beschreibung der Leistungsseite auf das Budget 2012 hin angepasst werden.

16.1 Aufgaben/Leistungen

Die bisherige Umschreibung:

"Durch die Produktgruppe werden sportliche Aktivitäten von Vereinen und der Bevölkerung unterstützt.

- Unterstützen des Sports gemäss den geltenden Richtlinien des Sportkonzeptes"

soll neu heissen:

"Die Stadt fördert und unterstützt den Breiten-, Freizeit- und den Leistungssport. Sie stellt eine funktionsgerechte, möglichst wettkampftaugliche und attraktive Sportinfrastruktur zur Verfügung

- Fördern des Sports gemäss Sportkonzept".

16.2 Produkte

Die Produktgruppe 26 besteht heute aus den Produkten "Sportbeiträge" und "Jagd, Wildpark, Roggenhausen". Das Produkte "Jagd, Wildpark, Roggenhausen" beinhaltet lediglich die Entschädigung des Jagdaufsehers und den Beitrag an den Wildpark Roggenhausen. Aus verfahrensökonomischen Gründen macht es keinen Sinn, für diese wenigen Positionen ein eigenes Produkt zu führen. Der Stadtrat wird deshalb das Produkt "Jagd, Wildpark, Roggenhausen" ab dem Budget 2012 aufheben und für die Produktgruppe 26 nur noch ein Produkt zu führen.

16.3 Zielgruppen

Die bisherigen Zielgruppen

- Sportvereine
- Sportlerinnen und Sportler
- Verein Wildpark Roggenhausen
- Öffentlichkeit

sollen ebenfalls in Anlehnung an das Leitbild erweitert werden:

- Einwohner/-innen und Tagesaufenthalter/-innen
- Sportlerinnen und Sportler
- Sportvereine
- Private Anbieter/-innen im Bereich Sport
- umliegende Gemeinden
- Verein Wildpark Roggenhausen.

16.4 Wirkungs-/ Leistungsziele

Bisher sind für die Produktgruppe 26 noch keine Wirkungs- und Leistungsziele definiert worden. Im Voranschlag 2011 steht unter dieser Rubrik: "Ziele werden mit dem neuen Sportkonzept festgelegt". Der Stadtrat beantragt, ab dem Budget 2012 im Einklang mit dem Leitbild (Teil 1 des Sportkonzeptes) folgende Wirkungs-/Leistungsziele und Indikatoren für die Produktgruppe 26 festzulegen:

Wirkungs-/Leistungsziele	Indikatoren	Einheit
Die Stadt tauscht sich mit den Sportvereinen und Sportorganisationen aus und bezieht sie in ihre Planung angemessen ein.	Periodische Treffen	Anzahl
Sämtliche eingehenden Hallenbelegungs- und Sportförderungsgesuche sowie allgemeine Anfragen in Sachen Sport werden innert nützlicher Frist beantwortet	Reklamationen	Anzahl
Möglichst hohe Belegung der Sporthallen für den Vereinssport zwischen 17.30 und 22.00 Uhr, differenziert zwischen Sommer und Winter	Auslastungsgrad	%

16.5 Leistungsumfang

Hier sollen unter anderem die gleichen Zahlen wie bisher rapportiert werden:

- Empfänger jährlicher Sportbeiträge
- Empfänger projektbezogener Sportbeiträge

Dazu sollen neu aufgeführt und rapportiert werden:

- Anzahl Dauerbewilligungen für Sportanlagen.

16.6 Kostenkennzahlen

Die bisherige Kennzahl "Aufwand Sportbeiträge in % zum Finanzertrag Stadt Aarau" macht weiterhin Sinn. Sie erlaubt einen Vergleich der Sportbeiträge mit den Kulturbeiträgen und der Jugend wo die gleiche Kostenkennzahl erhoben wird.

16.7 Bezeichnung der Produktegruppe

Die Produktegruppe bildet neu nicht mehr ausschliesslich die Gewährung von Sportbeiträgen ab. Der Auftrag der Sportfachstelle geht viel weiter. Der Stadtrat beantragt deshalb, die Produktegruppe 26 neu "**Sport**" zu nennen.

17. Schlusswort

Der Stadtrat hat das CVP-Postulat "Aktualisierung Sportkonzept und Wiedereinführung Sportkommission" erfüllt. Zur Umsetzung des aktualisierten Sportkonzeptes braucht es eine Fachstelle Sport. Der Mehrwert durch die Einrichtung einer Fachstelle Sport ist für die Stadt Aarau erheblich:

- zentrale Anlauf- und Fachstelle für alle Anspruchsgruppen;
- Umsetzung, Pflege und à-jour Halten des GESAK;
- Optimierung der Bewirtschaftung der Sportanlagen/Controlling von Qualität und Quantität/Marketing;
- Umsetzung der Förderrichtlinien;
- Transparenz in Förderung/Unterstützung;
- Fachkompetenz in Sportfragen;
- Optimierung der Prozesse Sport und Bewegung/Reduktion von Schnittstellen;
- Beobachtung/Reflektion der Entwicklungen im Sportbereich und deren Auswirkungen auf die Stadt;

- Unterstützung und Begleitung vereinsübergreifender Sportevents;
- Förderung der regionalen Sportkoordination/überkommunalen Zusammenarbeit;
- Information und Kommunikation / interaktiver Veranstaltungskalender.

Ohne eine Fachstelle Sport können die erkannten Defizite nicht behoben und die erkannten Chancen nicht genutzt werden.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

1. Für die Fachstelle Sport seien 100 Stellenprozente sowie die einmaligen und wiederkehrenden Folgekosten zu bewilligen.
2. Das Postulat der CVP Aarau vom 1. November 2005, "Aktualisierung Sportkonzept und Wiedereinführung Sportkommission", sei abzuschreiben.
3. Die Produktegruppe 26 "Sportbeiträge" sei in "Sport" umzubenennen, und der Anhang des WOSA-Reglementes vom 22. August 2005 sei entsprechend anzupassen.
4. Die neu definierten Aufgaben/Leistungen, Produkte, Zielgruppen und die Wirkungs-/Leistungsziele der Produktegruppe 26 seien zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Vize-Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Postulat der CVP Aarau vom 1. November 2005, "Aktualisierung Sportkonzept und Wiedereinführung Sportkommission"
- Sportpolitik der Stadt Aarau, Grundsätze vom 25. Juli 1977
- Reglement über die Benützung der städtischen Turn- und Sportanlagen vom 1.1.1995 (revidiert am 29. März 1999)
- Gesetzliche Grundlagen im Bereich Sport
- Sportkonzept
 - Teil 1: Leitbild
 - Teil 2: Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)
 - Teil 3: Förderrichtlinien
 - Teil 4: Fachstelle Sport und Sportkommission (Aufgabenumschreibungen)
- Übersicht zu den Aufgaben und Pensen von Sportämtern in Vergleichsgemeinden-/Städten
- Detail Pensenberechnung Sportfachstelle